

## Wettbewerbe und Regierung in Oesterreich.



us allen Theilen Deutschlands, in allen Organen, in denen die Interessen der Architektenschaft zum Ausdrucke gelangen, hört man über die Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe und über die Bedingungen der Ausschreibungen selbst bittere Klagen. Gewiss mit Recht. Dieselben Klagen, aber in noch erhöhterem Masse, sind leider bei uns in Oesterreich berechtigt, und wenn sie weniger laut vernehmbar sind, so ist daran die geringere Intensität unseres öffentlichen Lebens, speciell unter den Architekten, schuld.

Wäre aber der österreichischen Architektenschaft dadurch wesentlich geholfen, dass die derzeit zur Ausschreibung gelangenden Concurrenzen unter vernünftigeren Bedingungen und mit höheren Preisen stattfinden würden?

Wäre es von grosser Bedeutung, wenn die Gemeinde A für den Neubau eines Sparcasengebäudes, eines Spitals, einer Schule o. dgl. drei Preise von zusammen 1200 fl., statt wie bisher von 800 fl., ausschreiben würde? Man missverstehe uns nicht. Wir halten die jetzt zumeist übliche Art der Ausschreibung auf Grund von unfachmännischen und unvernünftigen Programmen mit ganz ungehörigen zeichnerischen Anforderungen an den Bewerber, mit lächerlich geringen Preisen und odiosen Bedingungen, welche den Sieger um jeden weiteren Vortheil als die Erlangung des Preises bringen und alle Preisbewerber dem Ausschreibenden auf Gnade und Ungnade ausliefern, wir halten diese Art der Ausschreibung manchemal für schlaue, öfter für unvernünftig und jedesmal für unstatthaft.

Aber was der österreichischen Architektenschaft vor Allem Noth thut, das sind bedeutende Wettbewerbe für grosse, monumentale Bauten, Wettbewerbe, die in unserer Vaterlande zu den grössten Seltenheiten gehören, ja seit Jahren überhaupt nicht vorgekommen sind.

Bei der grossartigen Entfaltung des wirthschaftlichen Lebens in Deutschland und der beispiellosen Blüthe seiner zahlreichen grossen Städte sind es diese in erster Linie, deren Bedürfnisse fortwährend Gelegenheit zur Ausschreibung bedeutender Wettbewerbe geben. In Oesterreich fehlt diese Gelegenheit fast ganz, und sind es, wie schon erwähnt, beinahe ausschliesslich kleinere Utilitätsbauten, Schulen, Spitäler, Schlachthäuser u. dgl., selten eine Kirche, eine Sparcasse etc., die zur Ausschreibung gelangen und auch nur von Seiten kleinerer Gemeinden, während die grösseren Städte ihre baulichen Bedürfnisse, die sich auch beinahe nur auf Nützlichkeitsbauten beschränken, fast ausschliesslich nur durch ihre Bauämter besorgen lassen.

Nur die Regierung ist es in Oesterreich, welche der Misère der Wettbewerbe gründlicher abhelfen könnte, ist der Staat doch hierzulande bei weitem der grösste Bauherr. Der Staat ist es, der seit einer Reihe von Jahren die bedeutendsten Hochbauten für öffentliche Zwecke in Oesterreich theils selbst ausführt, theils durch Fondsverwaltungen etc., die ganz unter seiner Leitung stehen, ausführen lässt. Wir meinen Kirchen, Schulbauten, sowohl für Hochschulen, als auch für Mittel-, Gewerbe- und Fachschulen, Gebäude der Post- und Telegraphenverwaltung, für Zwecke der Justiz, Spitäler, Asyle, Kasernen etc. etc.

Diese Staatsbauten werden fast ausnahmslos nur von den Staatstechnikern, und zwar auf dem ganz gewöhnlichen actenmässigen Wege behandelt. Soweit es sich um reine Nützlichkeitsbauten kleineren Umfanges handelt, mag dieser Weg ja der richtige sein. Ganz anders verhält es sich bei Monumentalbauten. Wenn die Staats- oder öffentliche Fondsverwaltung bei solchen grossen Bauten auf Grund eines genauen Programmes nur wenigstens eine Ideenconcurrenz ausschreiben würde! Die Baukosten würden sich bei reichlicher Bemessung der Preise vielleicht um zwei bis drei Procent erhöhen, die Staatsverwaltung käme aber, wenn sie schon durchaus durch ihre eigenen Organe die Baupläne verfassen lassen will, in den Besitz einer Unterlage von solcher technischer und vor Allem künst-

lerischer Vollendung, wie sie die staatlichen Baubureaux bei der dort üblichen Behandlung solcher Aufgaben mit den tüchtigsten Kräften nicht schaffen können. Auf diese Art aber wäre vielen Architekten, insbesondere der jüngeren, nachstrebenden Generation, Gelegenheit gegeben, sich zu ihrem und der Allgemeinheit Nutzen hervorzuthun.

Das ganze österreichische Wettbewerbswesen liesse sich durch das massgebende Beispiel des Staates auch bezüglich der Art der Durchführung der Wettbewerbe auf eine höhere Stufe bringen.

Die Beträge, welche der Staat alljährlich für solche Hochbauten ausgibt, zählen nach Hunderttausenden, ja selbst nach Millionen Gulden. Man denke nur an den Acht-Millionencredit, welcher zur freien Verfügung der Regierung zum Zwecke der Errichtung von Hochschulbauten steht. Aber auch diese Ausgaben werden voraussichtlich nichts zur Hebung der Baukunst in Oesterreich beitragen. Kein Wettbewerb wird für diese Bauten ausgeschrieben werden, ebensowenig wie für den Neubau der Universität in Graz, das Delegationsgebäude in Budapest oder den Bau der Hochschule für Bodencultur in Wien. Ein an dem betreffenden Platze sitzender Staats-techniker, vielleicht nicht einmal ein Architekt, sondern ein Bauingenieur, erhält den Auftrag, nach einem, von einer Commission, in welcher juristisch gebildete Conceptsbeamte verschiedener Behörden das grosse Wort führen, nach Anhörung des betreffenden Professorencollegiums aufgestellten Programme ein Gebäude zu projectiren. Das Project sammt Kostenvoranschlag wandert von einem Bureau ins andere, von einem Ministerium ins andere. Jedes Amt streicht und reducirt, wobei es stets Hofrath und niemals Fachleute, Architekten sind, denen die Entscheidung, das letzte Wort zufällt.

Am Schlusse der letzten Reichsrathssession hat der Referent für Hochschulen, Hofrath *Beer*, im Hinblick auf einige ganz besonders charakteristische Beispiele dieses bureaukratische Verfahren mit seinen endlosen Verschleppungen in überaus scharfen Worten gegeisselt, wobei er allerdings nicht auch erwähnte, wie selbst der letzte Rest von künstlerischem Gepräge den Hochbauprojecten staatlicher Behörden auf diesem Passionswege abhanden kommen muss. Auf diesem Wege hat sich die k. k. Ministerial-Architektur in Oesterreich herausgebildet, welche mit ihrem mehr als nüchternen, jedes Schwunges, jedes wahren Styles entbehrenden Aeusseren den Eindruck macht, wie wenn alle diese Gebäude nur Kasernen oder Spitäler wären. Die Anwendung edlen Materiales, reicher plastischer oder malerischer Schmuck ist als unökonomisch grundsätzlich ausgeschlossen, einige Embleme deuten den Zweck des Gebäudes an, der in seiner Architektur keinen Ausdruck findet.

Es könnte darauf hingewiesen werden, dass es auch in Preussen nicht üblich sei, Wettbewerbe für grössere Staatsbauten auszuschreiben. Aber abgesehen davon, dass wir in Oesterreich uns ja nicht gerade die weniger empfehlenswerthen Einrichtungen unseres Nachbarstaates zum Muster nehmen sollten, liegen in Preussen die Verhältnisse doch auch ganz anders. Zahl und Einfluss der dort im Staatsdienste angestellten wirklichen und ausgebildeten Architekten ist viel grösser als hiezulande, wo sie geradezu minimal ist, auch wird in Preussen nicht bis zu dem hier üblichen Grade an dem künstlerischen Schmucke grösserer Staatsbauten in den Städten gespart. Schon die vielfache Verwendung von scharfgebrannten Façadeziegeln und Terracotta-Ornamenten gibt den Gebäuden ein schmuckeres und reicheres Aussehen, als es die armselig verputzten Façaden unserer modernen Staatsgebäude zeigen.

So lange der grösste Bauherr in Oesterreich, der Staat, und in seinem Gefolge die Länder, ihre Monumentalbauten nur durch ihre Aemter projectiren lassen und so lange Wettbewerbe in Oesterreich fast nur durch kleinere Gemeinden und Corporationen ausgeschrieben